



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 20

14. Jahrgang

Gelsenkirchen, 21.11.2014

Inhalt:

Wahlbekanntmachung

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen
zum Sommersemester 2015**

216



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 20. November 2014

An die
Mitglieder der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2015

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zur Gleichstellungskommission (Gruppe der Studierenden)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsingenieurwesen

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, den 04.12.2014** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A
- Münsterstr. 265 in Bocholt, Raum A1.2.01, kleiner Tagungsraum
- August-Schmidt-Ring 10 in Recklinghausen; Senatssaal, Raum A1.1.220

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Dienst-, Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

05.12.2014 (ab 09.30 Uhr)
in Gelsenkirchen-Buer,
Neidenburger Str. 43,
Raum A3.UG.13 (Verwaltungsbesprechungsraum im Gebäude A).

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist. Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 4 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1 Informatik, GE:

1. Mulhaupt, Hans Joachim – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2 Informatik:

1. Bozhüyük, Ilyas – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Demirtay, Fatma – Fachbereich Wirtschaft

Liste 3 :

1. Fakoue Moumie, Eric - Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 4:

1. Kämper, Dominik – Fachbereich Maschinenbau

Die studentischen Senatsmitglieder werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 10 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus der Gruppe der Studierenden mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

Gruppe der Studierenden (personalisierte Verhältniswahl)

a. weibliche Mitglieder

Liste 1:

1. Linck, Christina – Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Liste 2:

1. Demirtay, Fatma – Fachbereich Wirtschaft
2. Ratajczak, Marika – Fachbereich Wirtschaft

Die weiblichen studentischen Gleichstellungskommissionsmitglieder werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

b. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Für die Sitze der männlichen studentischen Gleichstellungskommissionsmitglieder wurden keine Wahlvorschläge aus der Gruppe der Studierenden eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben diese Sitze für die kommende Amtsperiode vom 01.03.2015 bis zum 29.02.2016 unbesetzt.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau und Facilities Management vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1 Maschinenbau GE:

1. Waschk, David
2. Jansen, Tristan
3. Müller, Christopher
4. Schröder, Marcel

Liste 2:

1. Goll, Maximilian
2. Moch, Monique

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Maschinenbau und Facilities Management werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1 endoplasmatisches Retikulum:

1. Bohn, Jonas
2. Grosch, Thomas

Liste 2 Physikalische Technik:

1. Weiß, Marvin
2. Geldmacher, Brian

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden insgesamt vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat der Fachbereiches Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Evangelista, Rocco
2. Multhaupt, Hans Joachim
3. Stern, Dennis-Karim
4. Maas, David

Liste 2:

1. Bozhüyük, Ilyas
2. Orcun, Cavus

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Informatik und Kommunikation werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Demirtay, Fatma
2. Ratajczak, Marika

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Nienhaus, Lars
2. Piekarek, Pia
3. Westermann, Oliver
4. Temminghoff, Jan

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

f. Fachbereich Maschinenbau

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Neijenhuis, Matthias

Liste 2:

1. Busch, Tobias
2. Tükek, Hüsniye

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden insgesamt drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Krappweis, Jakob
2. Stepputtis, Sandra
3. Özden, Mazlum

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

h. Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Puchenberg, Tim

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

i.A.

gez. Schmidt